

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Kapitalprivatisierung der Deutschen Flugsicherung abschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung auf der Basis des gemeinsamen Beschlusses der Fraktionen des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 2004 den Weg für die Kapitalprivatisierung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bis zu 74,9 Prozent frei gemacht hat. Die Veränderung des Ordnungsrahmens für die Deutsche Flugsicherung bietet ihr die Möglichkeit für eine unternehmerische Ausrichtung, die erfolgreich auf die tief greifenden Herausforderungen des europäischen Luftverkehrsmarktes infolge der EU-Verordnung zur Schaffung eines „einheitlichen europäischen Luftraumes über Europa“ reagieren kann. Dies entspricht auch den Bemühungen der „Initiative Luftverkehr“ zur Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland. Gleichermäßen unterstützt der Deutsche Bundestag die Zeitvorstellung, die gesetzgeberische Arbeit bis zum Ende des Jahres 2005 abzuschließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlagen alle verfassungsrechtlichen und EU-rechtlichen Regelungen zu beachten;
- sicherzustellen, dass auch bei einer neuen Eigentümerstruktur, die hoheitlichen Aufgaben, mit denen die Deutsche Flugsicherung beliehen wird, nicht gefährdet werden. Für den Fall der Weiterveräußerung der DFS-Anteile sind geeignete Regelungen zu treffen, mit denen die staatlichen Interessen gewahrt werden können;
- bei allen anstehenden Festlegungen zur Neugestaltung des Ordnungsrahmens darauf zu achten, dass die Entscheidungen geeignet sind, die Attraktivität der DFS für Anleger zu erhöhen und den potenziellen Anlegern die Rechte und Pflichten der DFS nachvollziehbar und transparent zu beschreiben. Der Deutsche Bundestag bittet deshalb die Bundesregierung zu prüfen, ob die Deutsche Flugsicherung mit der Zuständigkeit für den ganzen deutschen Luftraum beliehen werden kann. Das betreffe vor allem auch die Flugsicherungsdienste, die zz. von anderen Flugsicherungsorganisationen wahrgenommen werden. Die Aufgabenzuordnung der DFS soll weder unbefristet noch endgültig sein und der schnellstmöglichen Neuordnung der Luftraumblöcke in Europa nicht entgegenstehen;
- im Zusammenhang mit der Festlegung der ökonomischen Regulierung das im Beschluss des Deutschen Bundestages geforderte neue Gebührensystem EU-konform zu definieren;

- im Gesetz die Ein- und Durchgriffsrechte der Bundeswehr klar zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass die zukünftige Aufsicht gemäß den europarechtlichen Vorgaben über eine entsprechende Unabhängigkeit verfügt und damit zukünftige Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Für die ökonomische Regulierung sollte der notwendige Sachverstand sichergestellt werden;
- entsprechend dem interfraktionellen Antrag (Bundestagsdrucksache 15/2393) der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zu ermöglichen, neue Geschäftsmöglichkeiten im In- und Ausland zu erschließen.

Berlin, den 20. April 2005

Franz Müntefering und Fraktion

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion